Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8235
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

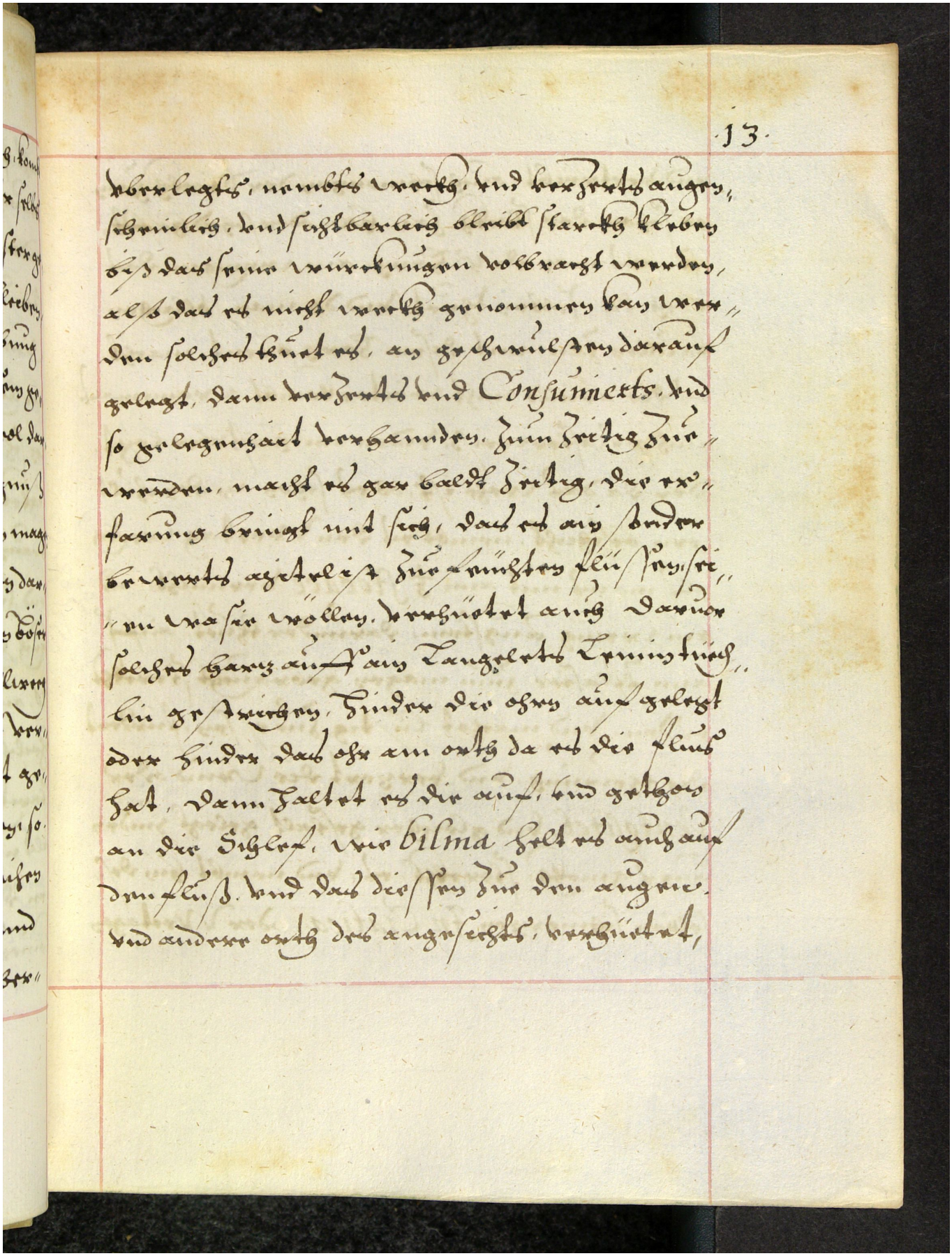

13.

verlegts, nembts verrts, vnd verzrets angry,
schwinlich, vnd sichtbarlich bleibt starcks lebry
bis das seine verrichtungen volbracht werdry,
als das es nicht verrts gnommry kan, vnd
dem solches thut es, an geschwulstry darauf
gelegt, dann verzrets vnd Consumerts, vnd
so gelegnhart verhandry, zum dritte zur
verwendn, maigt es gar baldt dritig, die ver-
faulung bringt mit sich, das es ain bedre
bewerts ajetzt zur prüstry fleisch, sie
nu was sie wollry, verhütet aus dauer
solches ganz auf ain Tangelets Trinkthuch
lin gestreichry, hinder die ohry auf gelegt
oder hinder das ohr am orts da es die fluss
hat, dann haltet es die auf, vnd gethos
an die Siglet, wie bilma holt es auch auf
dem fleis, vnd das dessry zur dem angric,
vnd andrer orts des angesichts, verhütet,